



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

**Informationen aus der Telefonkonferenz mit den Vereinen und Kreisen im WBV vom 27.03.2020 ,  
15.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Der Westdeutsche Basketball-Verband hat am 19.03.2020 den Spielbetrieb für die Saison 2019/2020 in allen Ligen (Senioren und Jugend) beendet)

Dies ist den Mitgliedern mit Datum vom 19.03.2020 bekanntgegeben worden, die Amtlichen Mitteilungen stellen wir hier noch einmal zur Verfügung:

Nach heutiger Einschätzung ist es mehr als fraglich, ob nach den Osterferien ein geordneter Spielbetrieb wiederaufgenommen werden kann. Um den Vereinen dennoch eine gewisse Planungssicherheit zu geben, hat das Präsidium des WBV die **Beendigung des Spielbetriebes in allen WBV-Jugendligen und den WBV-Seniorenligen** unterhalb der Regionalliga Damen und der 1.Regionalliga Herren beschlossen. Der Abschluss des Spielbetriebes erfolgt mit Wirkung zum 12.03.2020. Die aktuellen Tabellen werden als offizielle Abschlusstabellen geführt.

Im **Seniorenbereich** werden diese Abschlusstabellen für die Vergabe der Anwartschaften/Teilnahmerechte für die Saison 2020/2021 herangezogen. Um Härtefälle zu vermeiden, wird es im Seniorenbereich folgende zusätzliche Regelung geben:

Die auf Platz 1 stehende Mannschaft jeder Spielgruppe erhält die Anwartschaft für die nächst höhere Liga (Aufsteiger). Sofern eine Mannschaft unter realistischen Aspekten rechnerisch ebenfalls den 1.Platz hätte erreichen können, kann sie eine Wildcard für die Saison 2020/2021 für die nächst höhere Liga beantragen.

Die Mannschaft, die nach der Ausschreibung 2019/2020 auf einem Abstiegsplatz steht, erhält die Anwartschaft für die nächst tiefere Liga (Absteiger). Eine Mannschaft, die so auf einem Abstiegsplatz steht, hat die Möglichkeit, für die Saison 2020/2021 eine Wildcard zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie bei normalem Verlauf der Saison rechnerisch einen Nichtabstiegsplatz hätten erreichen können.

Mannschaften, die berechtigt sind, eine Wildcard zu beantragen, müssen diese bis zum **06. Mai 2020 (Eingangsdatum)** beantragt haben. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erhält die Mannschaft die Wildcard und damit die Anwartschaft für die entsprechende Liga. Sollten dadurch mehr Plätze in einer Spielgruppe notwendig werden, so wird entsprechend aufgestockt.

In Bezug auf den Aufstieg gilt die Wildcardregelung sinngemäß auch für den Aufstieg aus einer Kreisliga in die Bezirksliga, sofern die Kreise dies in Anspruch nehmen möchten.

Mit der Wildcardregelung soll ausgeglichen werden, dass die letzten – vielleicht sogar entscheidenden - Spiele nicht mehr ausgetragen werden können. Keine Mannschaft soll durch den vorzeitigen Abschluss des Spielbetriebs einen entscheidenden Nachteil haben. Die Wildcardregelung bedeutet zugleich aber auch eine hohe Belastung für den Spielbetrieb in der kommenden Saison. Alle sind aufgefordert, mit dieser Regelung verantwortungsvoll umzugehen und die Chancen auf eine andere, bessere Platzierung realistisch einzuschätzen. Die genaue Umsetzung wird in der Ausschreibung für die Saison 2020/2021 geregelt werden.

Die **Jugendligen (Jugend-Regionalliga, -Oberliga und -Landesliga) in allen Altersklassen** werden mit den aktuellen Tabellen zu Abschlusstabellen erklärt und die Ligeneinteilung für die Saison 2020/2021 wird komplett über die Ranglisten vorgenommen.

Die berechtigten Enttäuschungen und auch Freuden sind mehr als verständlich, allerdings musste eine Entscheidung getroffen werden, die Planungssicherheit schaffen sollte.

Das Ziel jedes einzelnen Vereins, den Saisonabschluss über den sportlichen Wettbewerb zu erreichen, ist leider in diesem besonderen Fall nicht mehr möglich.

Wir bitten für diese Entscheidung um Verständnis, sehen in der aktuellen Situation jedoch keine andere Lösungsmöglichkeit für den Jugendbereich, um ein unkompliziertes Fortbestehen sicherzustellen, keine zusätzliche Belastung im Spielbetrieb zu schaffen und Planungssicherheit zu haben.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Die **Finalspiele im WBV-Pokal Damen und Herren** werden noch nicht abgesagt. Hier wird eine Entscheidung zusammen mit den betroffenen Vereinen im Mai getroffen werden.

Präsidium des  
Westdeutscher Basketball-Verbandes e.V.

---

Welche Hilfsmaßnahmen stellt das Land NRW, der LSB NRW, der WBV seinen Vereinen zur Verfügung:

Zu den Punkten: Übungsleitervergütungen, Mitgliedsbeiträge, Sponsoringeinnahmen, Veranstaltungserlöse etc.

bestehen zwischenzeitlich vielfältige Möglichkeiten auch für die Sportvereine in NRW zur Verfügung:

## Hilfsfonds für Härtefälle

**LSB-NRW.** In Not geratene Vereine können sich direkt beim LSB NRW melden, um kurzfristig erkennbare existenziellen Notlagen vorzubeugen. Unter Angabe der Vereinsnummer können Vereine ihren Bedarf per E-Mail melden. Hierfür steht die Mailadresse [Vereinsnotfall@lsb.nrw](mailto:Vereinsnotfall@lsb.nrw) zur Verfügung. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen sammelt hier die Bedarfe der Sportvereine in NRW.

## Land NRW: Hilfe für den Sport

Die Staatskanzlei teilt mit:

„Es ist eine gute Nachricht, dass aus dem von Bund und Land aufgespannten Rettungsschirm sowohl gemeinnützige Sportvereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, als auch freiberufliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die diese Tätigkeit als Haupterwerb betreiben, als gemeinnützige Unternehmen oder als Soloselbstständige antragsberechtigt sind“, sagt Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Andrea Milz.

Betroffene können über die **NRW-Soforthilfe 2020** ab Freitagmittag (27. März 2020) finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen beantragen ([www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona)).

## Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen, Übungsleiter

Die Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Übungsleiterinnen und Übungsleiter bilden das zentrale Rückgrat der Sportvereine. Durch umfassende Aus- und Weiterbildung sind sie die Garanten für ein hochqualitatives Angebot für Menschen aller Altersstufen – besonders im Gesundheitssport mit seinen präventiven, rehabilitativen, integrativen sowie inklusiven Aspekten. Zahlreiche Trainerinnen und Trainer beziehungsweise Übungsleiterinnen und Übungsleiter bestreiten zumindest Teile ihres Lebensunterhaltes durch Tätigkeiten in einem, häufig aber auch in mehreren Sportvereinen. Durch die Einstellung des sportlichen Lebens und die Schließung sämtlicher Sport, Spiel- und Freizeitanlagen ist die Tätigkeit der Übungsleiterinnen und Übungsleiter eingestellt und deren Einnahmemöglichkeiten sind schlagartig weggebrochen.

## Sportvereine

Trotz ihrer Gemeinnützigkeit sind viele der 18.300 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen auch unternehmerisch tätig, zum Beispiel in steuerbegünstigten Zweckbetrieben, in der steuerbegünstigten Vermögensverwaltung, wie zum Beispiel durch Verpachtungen und schließlich auch in voll steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Letztere dienen häufig auch dazu, den ideellen Tätigkeitsbereich mitzufinanzieren.

Im unternehmerischen Bereich erleiden die Sportvereine mit der vollständigen Einstellung des Sportbetriebes seit dem 16. März 2020 massive Einnahmeverluste. Dem stehen in vielen Vereinen Fixkosten gegenüber wie zum Beispiel Mieten oder Personalkosten. Da die Vereine als gemeinnützige Organisationen nur in begrenztem Umfang Rücklagen bilden dürfen, können sie sehr schnell in Zahlungsschwierigkeiten und damit in Insolvenzgefahr geraten.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/hilfe-fuer-den-sport-nrw-rettungsschirm-auch-offen-fuer-uebungsleiter-und>

Darüber hinaus besteht für Vereine, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** ausüben, die Möglichkeit **Kurzarbeitergeld** zu beantragen. Das Kurzarbeitergeld kann wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, keine „Minijobber“) in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken.

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

[https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld?pk\\_content=Brand&pk\\_campaign=Kurzarbeitergeld\\_Corona&pk\\_source=Google\\_Paid&pk\\_medium=TextAd](https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld?pk_content=Brand&pk_campaign=Kurzarbeitergeld_Corona&pk_source=Google_Paid&pk_medium=TextAd)

Hier finden Vereine das Antragsformular zur Soforthilfe:

[www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona)

**Antragsformular:**

<https://soforthilfe-corona.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=39E423B00C9629FDF0A3>

## **WBV**

Das Präsidium des WBV stellt hierzu fest: Eine finanzielle Unterstützung der Mitglieder ist aufgrund der Satzung § 3.3. (Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des WBV) nicht möglich. Das Präsidium stellt jedoch kurzfristig einen Betrag von 30.000,00 Euro als zinsloses Darlehn zur Verfügung. Hier ist jedoch eine Begrenzung pro Einzelmaßnahme vorgesehen. Die Vereine können Ihren Bedarf formlos über die Geschäftsstelle ([m.kuensken@wbv-online.de](mailto:m.kuensken@wbv-online.de)) anmelden.

## **Spielbetrieb**

### **Saisonbeginn 2020/2021:**

Eine verlässliche Aussage ist aufgrund der aktuellen Krisensituation derzeit nicht möglich. Im **Senioren- und Jugendbereich** werden verschiedenen Szenarien (Spätherbst / Herbstferien etc.) vorbereitet. Die Mitglieder werden laufend informiert.

## **Jugendspielbetrieb**

### **Jugend-Qualifikationsspiele für die MWBe 2020/2021**

Die Qualifikationsspiele finden in diesem Jahr nicht statt.

### **Ligeneinteilung für die Jugend-Wettbewerbe 2020/2021**

Der Jugendausschuss wird aufgrund der Ranglisten die Ligeneinteilung für die Wettbewerbe 20/21 vornehmen. Eine finale Festlegung ist nicht möglich. Hier werden im Jugendausschuss verschiedene Szenarien diskutiert (6er-Ligen oder 4er-Ligen) je nach Start der Wettbewerbe und den bis zum 08.04.20 gemeldeten Jugendmannschaften für den WBV-Spielbetrieb.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Zur Aktualisierung der Jugend-Ranglisten ist es erforderlich, dass die Kreisjugendwarte, die Abschlusstabellen der Kreisligen nun zeitnah bis zum 03.04.20 an den Jugendausschuss, Horst Kaiser, melden.

## **Meldetermine- Jugend**

Für die Planungen wird an den bestehenden Meldeterminen festgehalten. Dies sind

- 03.04.2020 Meldung der Kreisjugendwarte, Abschlusstabellen der Jugend-Kreisligen
- 03.04.2020 Meldung der Jugendmannschaften für die Wettbewerbe 2020/2021

## **Höhenverstellbare Korbanlagen (Minikörbe)**

Für die Wettbewerbe 2020/2021 ist weiterhin eine Ausnahmeregelung möglich.

## **Senioren-Spielbetrieb**

Die Mitglieder werden gebeten ihre Anträge (s.o. Amtliche Mitteilungen vom 19.03.20) erst nach Veröffentlichung der Ausschreibung für die Wettbewerbe 2020/2021 beim Verband zu stellen. Die Ausschreibung wird zeitnah in der KW 15 veröffentlicht. Der Meldetermin 06. Mai 2020 bleibt weiterhin bestehen.

## **Meldetermin Senioren**

Für die Planungen der Wettbewerbe 2020/2021 wird auch hier an den bestehenden Meldeterminen festgehalten, dies sind:

- 30.04.2020 Vereinsmeldung für den Aufstieg aus der Kreisliga in die Bezirksliga
- 30.04.2020 Meldung der Kreismeister durch die Basketballkreise
- 06.05.2020 Vereinsmeldung für Mannschaften, die berechtigt sind, die Wildcardregelung in Anspruch zu nehmen

Anregung von den Vereinen und zur Prüfung an das Präsidium: Für einen Teilnahmeverzicht nach dem 31.05. sei zu überlegen, ob dieser Termin zu verschieben ist und / oder die Gebühren für den Teilnahmeverzicht reduziert werden können. Eine Verlängerung der Frist über den 31.05.2020 hinaus, käme sicherlich vielen Vereinen entgegen.

**Hallennutzungsgebühren** der Kommunen. Hier wird sich das Präsidium über seine Kanäle einbringen.

## **Schiedsrichterwesen**

**SR-Soll-/Ist-Abgleich 2019/2020.** Die fehlenden Spieltage des Wettbewerbe 2019/20 werden bei der Berechnung des SR-Soll-/Ist-Abgleichs auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Anregung von den Vereinen und zu Prüfung an das Präsidium: Zur finanziellen Entlastung der Vereine für die kommende Saison, wird angeregt die Schiedsrichtergebührenregelung zu prüfen.

Die Ausbildung von neuen jungen Schiedsrichtern über vorhandene Online-Plattformen aktiv zu forcieren. Informationen sind direkt beim Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen zu erhalten. Hinweise auch an die GS.

## **Verbandstag 2020**

Der Verbandstag und der Jugendtag am 26.04.2020 wird nicht stattfinden. Ein Termin – weit in der 2. Jahreshälfte – wird angedacht. Hierzu wird erneut mit neuen Fristen einzuladen sein. Bereits eingereichte Anträge der Mitglieder müssen dann erneut eingereicht werden.

Antrag Beitragserhöhungen. Unabhängig von der aktuellen Situation, ist der Verband darauf angewiesen seine Dienstleistungen für die Vereine auch über die Beiträge zu finanzieren. Der WBV erzielt aktuell nur 19% seiner Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereine. Der Mitgliedsbeitrag eines Vereins dient der Verwirklichung des Verbandszwecks und der Aufrechterhaltung des



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Verbandsbetriebes. Eine Beschlussfassung kann nur über das zuständige Organ, die Mitgliederversammlung, erfolgen.

## Anträge zur Strukturveränderung im Westdeutschen Basketball-Verband e.V.

Das Thema ist für die Entwicklung des Basketballsports in ganz NRW sehr wichtig. Basketball muss in jeder Region in NRW angeboten werden. Dafür benötigen der WBV jedoch auch rechtliche Sicherheit, als Überlebensgarant für die Sportart. Änderungen erfolgen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Kreisen.

## Anregungen aus den Vereinen zur Prüfung an das Präsidium:

- a) Das Thema erst zum Verbandstag 2021 auf die Tagesordnung zu setzen.
- b) Erst Veränderungen im Spielbetrieb durchführen, hier durchaus schon auf Bezirksebene, die rechtliche Umsetzung, also die Satzungsänderung, erst im zweiten Schritt vollziehen.

## **Freiwilligendienste im Sport**

Vereine, die aktuell Probleme in der Finanzierung auf sich zukommen sehen, können sich direkt an die Sportjugend NRW (Simone Gärtner) wenden. Krisenbedingte Kündigungen sollten zu vermeiden sein. Die Freiwilligen können durchaus für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Informationen sind über unsere Koordinierungsstelle Sebastian Küppers ([S.Kueppers@wbv-online.de](mailto:S.Kueppers@wbv-online.de)) zu erhalten. Auch Information zur Anrechnung von Bildungstagen im Freiwilligendienst sind hier zu erhalten.

## **NRW-Streetbasketball-Tour 2020**

In Übereinstimmung mit den Partnern / LLSB NRW / Staatskanzlei wird über die Durchführung der NRW-Tour am 19. April 2020 zu entscheiden sein.

Absage der Olympiade 2020, vieler Großveranstaltungen bis in den Spätsommer / Frühherbst 2020 kann dann auch für das kommende 2021 und die Termingestaltung im Sport, u.a. auch für die Eurobasket 2021, große Auswirkungen haben.

Der Austausch mit den Vereinen / Basketballkreisen hat sich als sehr fruchtbar herausgestellt. Das Präsidium wird dieses Format in der Kommunikation mit den Mitgliedsvereinen beibehalten. Der nächste Termin wird frühzeitig bekanntgegeben.

## **WESTDEUTSCHER BASKETBALL-VERBAND e.V.**



**Basketballer\*innen | Gemeinsam durch die Krise**

Anlage: